Stadt Landau in der Pfalz
Stadtverwaltung

Amtsblatt der Stadt Landau in der Pfalz

Nummer 84/2026
Datum 29. Oktober 2026

Inhalt

	Seite
Öffentliche Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsinfrastruktur	527
Bekanntmachung einer Rechtsverordnung über die Festsetzung von vier Marktsonntagen in der Stadt Landau in der Pfalz am 28.02.2027, 25.04.2027, 27.06.2027, 22.08.2027	528
Bekanntmachung einer Rechtsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen: 14.03.2027, 17.10.2027, 28.11.2027	529
Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Jahresabschlusses 2025 einschließlich des Lageberichts der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH	531
Öffentliche Bekanntmachung der Flurbereinigung Nußdorf VIII: Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz	532
Bekanntmachung nach § 11b Abs. 3 SchfHwG (Schornsteinfegerhandwerksgesetz): Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat zwei Personen nach § 11b Abs. 1 SchfHwG als betriebsangehörige Vertreterinnen/Vertreter zur Durchführung der Feuerstättenschau und dabei anfallenden Tätigkeiten bestellt	534
Öffentliche Bekanntmachung der 2. öffentlichen Sitzung des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Wasserversorgung Impflinger Gruppe	535
Öffentliche Bekanntmachung der 3. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes "Impflinger Gruppe"	536

Impressum:

Herausgeber, verantwortlich für den Inhalt Druck und Verlag:

Stadtverwaltung Landau
76829 Landau in der Pfalz

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal wöchentlich, jeden Montag und Donnerstag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt.

Einsichts- und Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird im Zugangsbereich zum Bürgerbüro im Rathaus (Marktstraße 50 in Landau) ausgehängt.
- Zusätzlich kann das Amtsblatt bei der Stabsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung der Stadt Landau und in den Ortsvorsteherbüros der jeweiligen Ortsteile während den Öffnungszeiten ausgedruckt werden.
- Der Bezug des Amtsblattes kann per Post gegen Erstattung der Portokosten beim Herausgeber oder per E-Mail als Newsletter (kostenlos) unter https://www.landau.de/Newsletteranmeldung erfolgen.
- Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt Landau, unter dem Link: https://www.landau.de/amtsblatt zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Stadt **Landau** in der Pfalz

Öffentliche Bekanntmachung

- 2. Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsinfrastruktur
- am Dienstag, den 03.11.2026 um 17:00 Uhr
- Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

2 Allgemeine Zulassung von Balkonkraftwerken im Geltungsbereich der Altstadtsatzung und der Innenstadtsatzung, Änderung dieser Satzungen.
Vorlage: 300/125/2026

3 Planungsabsicht eines Projektierers für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage entlang der Autobahn südlich des Gewerbeparks „D12 – Am Messegelände Südost"; Beteiligung der Stadt Landau in der Pfalz am Zielabweichungsverfahren
Vorlage: 610/003/2026

4 Bauantrag zur Errichtung eines 46 m hohen Antennenfunkmastes auf dem Grundstück mit der Flst. Nr. 7444/1 im Außenbereich der Gemarkung Nußdorf
Vorlage: 630/004/2026

5 Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung einer landwirtschaftlichen Halle eines ehemaligen Aussiedlerhofs auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3964 im Außenbereich der Gemarkung Nußdorf zu einem Gewerbebetrieb
Vorlage: 630/005/2026

6 Tekturbauantrag: Befreiung von der festgesetzten Fassadenbegrünung an einem Gebäude in der Paul-von-Denis-Straße auf dem Flurstück 886/169 in Landau in der Pfalz
Vorlage: 630/007/2026

7 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1 Verschiedenes

Landau in der Pfalz, 27.10.2026
Die Stadtverwaltung

Jennifer Braun
Beigeordnete

Stadt Landau in der Pfalz
Stadtverwaltung

Rechtsverordnung

über die Festsetzung von vier Marktsonntagen in der Stadt Landau i. d. Pfalz 28.02.2027, 25.04.2027, 27.06.2027 und am 22.08.2027 in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr

Aufgrund des § 12 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 3. April 2014 wird für die Stadt Landau i. d. Pfalz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

In der Stadt Landau i. d. Pfalz dürfen an den Sonntagen **28.02.2027, 25.04.2027, 27.06.2027 und 22.08.2027** in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr auf Antrag privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 LMAMG und Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG jeweils in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr festgesetzt werden.

§ 2

An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG auf dem Gebiet der Stadt Landau i. d. Pfalz durchgeführt werden.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Rechtsverordnung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 20 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte geahndet.

§ 4

1. Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden.
2. Werden Arbeitnehmer an einem Sonntag beschäftigt, müssen sie einen Ersatzruhetag haben, der innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen zu gewähren ist. Werden Arbeitnehmer an einem auf einen Werktag fallenden Feiertag beschäftigt, müssen sie einen Ersatzruhetag haben, der innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von acht Wochen zu gewähren ist. Die Sonn- oder Feiertagsruhe oder der Ersatzruhetag ist den Arbeitnehmern unmittelbar in Verbindung mit einer unterbrochenen Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren, soweit dem technischen oder arbeitsorganisatorischen Grunde nicht entgegenstehen.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und am 31.12.2027 außer Kraft.

Landau in der Pfalz, 28.10.2026
Die Stadtverwaltung

Dr. Dominik Geißler
Oberbürgermeister

Stadt 18 Landau in der Pfalz

Stadt Landau in der Pfalz
Stadtverwaltung

Rechtsverordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen: 14.03.2027, 17.10.2027, 28.11.2027

Aufgrund des § 10 Ladenöffnungsgesetz (LadöffnG) vom 21.11.2006 (GVBl. für das Land Rheinland-Pfalz vom 28.11.2006, Nr. 18 Seite 351) wird für die Stadt Landau in der Pfalz folgende Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen in der Stadt Landau in der Pfalz dürfen an den Sonntagen 14.03.2027, 17.10.2027, 28.11.2027 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Von der Ladenöffnung ausgenommen bleiben folgende Orts- bzw. Stadtteile:

- Landau - Arzheim
- Landau - Dammheim
- Landau - Godramstein
- Landau - Mörlheim
- Landau - Mörzheim
- Landau - Nußdorf
- Landau - Wollmesheim
- Landau - Süd
- Landau - Süd-West

Die von der Ladenöffnung ausgenommen Ortsteile und innerstädtische Bereiche sind in der Anlage rot gekennzeichnet.

§ 3

(1) § 13 Ladenöffnungsgesetz (Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeiter), sowie § 11 Arbeitszeitgesetz (Ausgleich für Sonn- und Feiertagsbeschäftigung) sind zu beachten.

(2) Jugendliche, werdende und stillende Mütter dürfen nicht beschäftigt werden.

§ 4

Die Inhaberin oder der Inhaber einer Verkaufsstelle hat ein Verzeichnis mit Namen, Tag, Beschäftigungsart und Beschäftigungsdauer der an Sonntagen beschäftigten Arbeitnehmer und über die diesen zum Ausgleich für die Beschäftigung an diesen Tagen gewährte Freistellung zu führen.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 1, 2, 3 Abs. 1 1. Halbsatz, § 4 werden als Ordnungswidrigkeit nach § 15 des Ladenöffnungsgesetzes geahndet. Zuwiderhandlungen gegen § 3 Abs. 1 2. Halbsatz werden als Ordnungswidrigkeiten gem. § 22 Arbeitszeitgesetz und § 3 Abs. 2 (Beschäftigungsverbot für Jugendliche) werden als Ordnungswidrigkeit nach § 58 Abs. 1 Nr. 14 Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12.04.1976 *(BGBl. I S. 965) in der derzeit geltenden Fassung geahndet.*

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Diese Rechtsverordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Landau in der Pfalz, 28.10.2026
Die Stadtverwaltung

Dr. Dominik Geißler
Oberbürgermeister

Stadt 18 Landau in der Pfalz

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH für das Wirtschaftsjahr 2025.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH hat am 31. August 2026 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2025 der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH verabschiedet:

- Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 20.914.282,40 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 229.107,59 EUR festgestellt.

- Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2025 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen gemäß § 90 Abs. 1 GemO

von Montag, dem 26. Oktober 2026 bis
einschließlich Dienstag, dem 3. November 2026

bei der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Verwaltung, in der Mahlastraße 3 zu den allgemeinen Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Landau in der Pfalz, 15. Oktober 2026
Die Stadtverwaltung

Dr. Dominik Geißler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Nußdorf VIII
Aktenzeichen: 41264-HA5.1.

67435 Neustadt a. d. Wstr., 27.10.2026
Breitenweg 71
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Flurbereinigung Nußdorf VIII
Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung
gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz

Im Flurbereinigungsverfahren Nußdorf VIII, kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

Montag, dem 30.11.2026 in der Zeit von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr im Dorfgemeinschaftssaal des Feuerwehrhauses, Kirchstraße 18 in 76829 Landau - Nußdorf

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Rheinpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), in der jeweils geltenden Fassung wird festgesetzt auf

Dienstag, den 01.12.2026, um 09:00 Uhr, Dorfgemeinschaftssaal des Feuerwehrhauses, Kirchstraße 18 in 76829 Landau – Nußdorf,

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Flurbereinigungsverfahren Nußdorf VIII zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder in Textform bis zum 15.12.2026 erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat.

Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Postanschrift Breitenweg 71, 67435 Neustadt a. d. Wstr. angefordert werden.

Vollmachtsvordrucke stehen online unter
https://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/V41264
am Ende unter 10. zum Ausdrucken bereit.

Im Auftrag
gez. Knut Bauer
(Abteilungsleiter)

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter

www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle/V41264 zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin	Claudia Merkel	Tel.: 06321/671-1101
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung	Tobias Mensinger	Tel.: 06321/671-1166
Sachgebietsleiterin Verwaltung	Bianka Litzel	Tel.: 06321/671-1107

Stadt Landau in der Pfalz
Stadtverwaltung

Az.: 351.32.30.11.01

Bekanntmachungen nach § 11b Abs. 3 SchfHwG (Schornsteinfegerhandwerksgesetz)

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat folgende Personen nach § 11b Abs. 1 SchfHwG als betriebsangehörige Vertreterinnen/Vertreter zur Durchführung der Feuerstättenschau und der dabei anfallenden Tätigkeiten bestellt:

1.

Frau **Eva Maria RUNG** als Vertreterin im **Kehrbezirk Landau IV** (Bezirksinhaber ist Stefan Rung) bis zum Ablauf der Bestellung von Herrn Rung als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger am 31.12.2028 bzw. bis zur Aufhebung der Bestellung oder der Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Vertreterin. Der Kehrbezirk Landau IV umfasst den Ortsteil Nußdorf, des westlichen Teil vom Ortsteil Mörzheim, Schützenhof, Maler-, Flieger- und Löhlviertel, Gewerbegebiet Grein, sowie die westliche Kernstadt.

2.

Herr **Moritz SEIBEL** als Vertreter im **Kehrbezirk Landau III** (Bezirksinhaber ist Kai Ketturkat) bis zum Ablauf der Bestellung von Herrn Ketturkat als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger am 30.04.2032 bzw. bis zur Aufhebung der Bestellung oder der Beendigung des Arbeitsverhältnisses des Vertreters. Der Kehrbezirk Landau III umfasst Landau-Südwest, von der Kernstadt die Straßen südwestlich der Bahnlinie Landau-Pirmasens, den Ortsteil Arzheim und den nördlichen Bereich vom Ortsteil Godramstein.

Die genaue Bezirkseinteilung kann unter www.landau.de/formulare/umweltamt eingesehen werden.

Landau in der Pfalz, 29.10.2026
Umweltamt

Im Auftrag

Stadt 19 Landau in der Pfalz

Messerschmitt

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium:	**Verbandsausschuss des Zweckverbandes Wasserversorgung Impflinger Gruppe**
Termin:	**Dienstag, 10.11.2026, 18:00 Uhr**
Status:	**2. öffentliche Sitzung**
Ort:	**Herxheim, Obere Hauptstraße 2**
Raum:	**Rathaus Herxheim, Ratssaal (Nr. 1.10) im 1. OG**

Tagesordnung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 mit Beschlussfassung über das Jahresergebnis sowie Entlastung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers

2. Erstattung des Zwischenberichtes nach § 21EigAnVO für 2026

3. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2027

4. Rückbau Entsäuerungsanlage Waldrohrbach;
   Einleitung des Vergabeverfahrens für Bauleistungen

5. Sanierung Behälterkammer im Hochbehälter Waldrohrbach;
   Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen

6. Betonsanierungsarbeiten im Hochbehälter Herxheim;
   Einleitung des Vergabeverfahrens für Planungs- und Bauleistungen

7. Informationen zur Wasserversorgungssituation

8. Erstellung eines Behälterbewirtschaftungskonzepts;
   Einleitung des Vergabeverfahrens

9. Mitteilungen und Anfragen
   Information über erfolgte Auftragsvergaben

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez.
Christian Sommer
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Gremium:	**Verbandsversammlung des Wasserversorgungszweckverbandes "Impflinger Gruppe"**
Termin:	**Dienstag, 10.11.2026, 19:00 Uhr**
Status:	**3. öffentliche Sitzung**
Ort:	**Herxheim, Obere Hauptstraße 2**
Raum:	**Rathaus Herxheim, Ratssaal (Nr. 1.10) im 1. OG**

Tagesordnung

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2025 mit Beschlussfassung über das Jahresergebnis sowie Entlastung des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers

2. Erstattung des Zwischenberichtes nach § 21EigAnVO für 2026

3. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2027

4. Rückbau Entsäuerungsanlage Waldrohrbach;
   Einleitung des Vergabeverfahrens für Bauleistungen

5. Sanierung Behälterkammer im Hochbehälter Waldrohrbach;
   Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bauleistungen

6. Betonsanierungsarbeiten im Hochbehälter Herxheim;
   Einleitung des Vergabeverfahrens für Planungs- und Bauleistungen

7. Informationen zur Wasserversorgungssituation

8. Erstellung eines Behälterbewirtschaftungskonzepts;
   Einleitung des Vergabeverfahrens

9. Mitteilungen und Anfragen
   Information über erfolgte Auftragsvergaben

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez.
Christian Sommer
Verbandsvorsteher